

**Mitgliederverwaltung der Landesapothekerkammer Hessen**

**Einzug von Beiträgen im 1. Quartal 2019**

Bedingt durch personelle Engpässe, erhöhte Fluktuation der Mitglieder und des daraus resultierenden hohen Postaufkommens kommt es leider zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer von Anfragen und Anträgen.

Dies betrifft auch die Bearbeitung der Beitragsbescheide für das Jahr 2019.

Es werden daher zunächst im 1.Quartal 2019 die gleichen Beiträge wie im 4. Quartal 2018 eingezogen. Sobald die Beiträge für das Jahr 2019 entsprechend berechnet wurden, werden wir den Beitragsbescheid erlassen und mit den bereits eingezogenen Beiträgen verrechnen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Mitglieder seit 01.01.2019 ihre Tätigkeit nicht mehr oder nicht mehr in Hessen ausüben, der Beitrag aber trotzdem bereits eingezogen wurde. Hier wird das Geld selbstverständlich erstattet werden.